

28.03.2017

Antrag

der Fraktion der CDU

Landesregierung muss endlich ein Konzept zur Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030 erstellen und der Öffentlichkeit vorstellen

I. Ausgangslage

Der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Straßenmitteln hat sich im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) um über 20 Prozent erhöht. So bekommt unser Bundesland den größten Anteil der Bundesmittel. Der auf dem BVWP 2030 aufsetzende und vom Deutschen Bundestag im Dezember 2016 beschlossene Bedarfsplan ist die Grundlage für die Entwicklung der nordrhein-westfälischen Bundesfernstraßen bis in das Jahr 2030.

Dieser zum 31. Dezember 2016 in Kraft getretene Bedarfsplan zum Fernstraßenausbaugesetz umfasst für Nordrhein-Westfalen ein Investitionsvolumen von rund 14 Milliarden Euro für 28 fest disponierte Projekte (FD) und für 125 Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf (VB/VBE). Weitere 5,1 Milliarden Euro sind für 31 Projekte im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*) und 1,7 Milliarden Euro für 33 Projekte im Weiteren Bedarf (WB) zugeordnet.

Der BVWP 2030 ist jedoch kein Finanzierungsplan. Die Bundesfernstraßen werden in Auftragsverwaltung von den einzelnen Bundesländern geplant. Nur wenn Nordrhein-Westfalen genügend Bundesfernstraßenprojekte zügig bis zur Baureife plant, kann das im BVWP 2030 enthaltene Paket auch vollumfänglich umgesetzt werden. Die Landesregierung ist nun am Zug und muss unverzüglich die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese Bundesmittel auch zeitnah und vollständig verbaut werden. Daher muss jetzt umgehend ein Konzept zur Umsetzung der BVWP-Projekte in Nordrhein-Westfalen erarbeitet werden.

Das heißt: in einem transparenten Verfahren müssen die Bedarfsplanmaßnahmen in einzelne Planungsprojekte eingeteilt, in eine Reihenfolge gebracht und sukzessive abgearbeitet werden. Dabei sollen zuerst die wirtschaftlichsten Projekte dort umgesetzt werden, wo die Belastungen am größten sind.

Zunächst müssen die zahlreichen laufenden und noch nicht fertiggestellten Projekte des Bedarfsplans 2004 abgearbeitet werden. Zugleich müssen die darüber hinaus bereits begonnenen Planungen mit Hochdruck weiter betrieben werden. Nur so ist es für Nordrhein-Westfalen möglich, die Maßnahmen schnell zur Baureife zu führen und vom Investitionshochlauf des

Datum des Originals: 28.03.2017/Ausgegeben: 28.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bundes zu profitieren. In einer nächsten Stufe muss in den kommenden Monaten eine Priorisierung durchgeführt und ein Konzept zur Umsetzung der noch zu planenden restlichen Projekte aus dem Vordringlichen Bedarf entwickelt werden.

Wo immer möglich sollen auch Maßnahmen des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht in diese Konzeption mit einbezogen werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse soll dann entschieden werden, mit welchen Planungen unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel in den nächsten Jahren neu begonnen werden kann.

Jetzt muss entschieden werden, mit welchen der vielen vordringlichen Projekte begonnen und in welcher Reihenfolge weitergemacht wird. Dabei ist völlig klar, dass nicht 125 Projekte gleichzeitig mit der gleichen Kraft betrieben werden können. Das Konzept sollte spätestens bis zum Herbst 2017 stehen.

Bereits vor über einem Jahr, am 16. März 2016, wurde der erste Entwurf des BVWP 2030 vorgestellt. Am 3. August 2016 erging der Kabinettsbeschluss und am 2. Dezember 2016 wurden vom Deutschen Bundestag die Ausbaugesetze zum BVWP 2030 beschlossen.

Erst am 21. Dezember 2016 schrieb Verkehrsminister Groschek: *„Wir stellen aktuell einen Zeitplan für die Umsetzung der Planungen auf. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass der Bund durch die Einführung der Kategorisierung VB mit Engstellenbeseitigung eine eindeutige Priorisierung vorgegeben hat.“*¹

Allerdings wurde der Landtag bis heute nicht über Details und auch nicht über den Planungsstand informiert.

In Baden-Württemberg hingegen hat Verkehrsminister Winfried Hermann bereits Anfang März 2017 im Rahmen einer Straßenbaukonferenz in Stuttgart die Überlegungen seines Landes zur Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 vorgestellt.

II. Der Landtag stellt fest:

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 macht den Aufbau West möglich. Der Deutsche Bundestag hat mit damit das größte Infrastrukturprogramm verabschiedet, das es je gab. Dieser kolossale Investitionshochlauf der CDU-geführten Bundesregierung ist völlig ohne neue Schulden möglich. Jetzt muss die Landesregierung die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese Mittel in Nordrhein-Westfalen auch verbaut werden.

¹ Schreiben an Jens-Peter Nettekoven MdL, Aktenzeichen III A 1 - 51-10/12

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. ein Konzept zur Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030 zu erarbeiten, dabei die Bedarfsplanmaßnahmen in einzelne Planungsprojekte einzuteilen, in eine Reihenfolge zu bringen und sukzessive abzuarbeiten,
2. zuerst die wirtschaftlichsten Projekte dort umzusetzen, wo die Belastungen am größten sind,
3. den Landtag und die Öffentlichkeit umgehend über das Konzept zur Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030 zu informieren.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Josef Hovenjürgen
Klaus Vossemer

und Fraktion